



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de
Zimmer A 115

10. September 2012

**Teilnahme des Landkreises Böblingen am Landesförderprogramm
"Sozialer Arbeitsmarkt / Passiv-Aktiv-Tausch"**

I. Vorlage an den

Bildungs- und Sozialausschuss zur Beschlussfassung
zur Beschlussfassung

am 24.09.2012

II. Beschlussantrag

1. Der Teilnahme des Landkreises Böblingen am Landesförderprogramm "Sozialer Arbeitsmarkt / Passiv-Aktiv-Tausch" für 15 langzeitarbeitslose Menschen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich über die Entwicklung des Modellprogramms zu berichten.

III. Begründung

Modellhafte Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarktes

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Baden-Württemberg zu einem Musterland für „gute und sichere Arbeit“ zu machen. Mit dem Baustein "Sozialer Arbeitsmarkt / Passiv-Aktiv-Tausch" gewährt das

Land den Stadt- und Landkreisen Zuschüsse zur modellhaften Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarktes für Langzeitarbeitslose mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen, welche bereits seit 36 Monaten im Leistungsbezug sind. Hintergrund ist, dass es einem hohen Anteil der Langzeitarbeitslosen trotz zum Teil mehrfacher Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen seit längerem nicht gelungen ist, eine reguläre Beschäftigung aufzunehmen, insbesondere weil gesundheitliche und soziale Probleme ursächlich sind.

Anstatt bundesfinanziertem Regelbedarf und kommunal finanzierten Kosten der Unterkunft können diese Leistungen als Zuschuss für eine bedarfsgerechte Beschäftigung und zur Finanzierung einer sozialpädagogischen Fachkraft eingesetzt werden. Die Idee ist eine aktive Teilhabe, statt passiver Empfang der Mittel aus dem SGB II-System. Es handelt sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit einem Lohn von regelmäßig nicht unter 8.50 Euro, also „gute Arbeit“ auch für Benachteiligte. Dieses als Passiv-Aktiv-Tausch bezeichnete Element ist im SGB II bisher nicht vorgesehen. Das Land beabsichtigt mit der Durchführung dieses Modellprojekts den Wirkungsnachweis zu erbringen, als Grundlage für eine bundesgesetzliche Anpassung.

Das Modell sieht konkret vor, dass **Arbeitgeber** Langzeitarbeitslose mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigen und hierzu auf Antrag ein **Gesamtpaket an Förderleistungen erhalten** können:

- ein von der individuellen Minderleistung abhängiger Zuschuss des Jobcenters an den Arbeitgeber zur Beschäftigung bis zu maximal 75% des Entgelts aus dem Eingliederungsbudget der Bundesagentur für Arbeit über maximal 2 Jahre;
- ein pauschaler Zuschuss des Landkreises in Höhe von 400 Euro monatlich an Stelle der ersparten Aufwendungen für Unterkunft und Heizung;
- eine vom Landkreis organisierte und finanzierte, aufsuchende sozialpädagogische Betreuungskraft, welche gleichermaßen den Arbeitgebern und den Beschäftigten als ständige Ansprechperson helfend und begleitend zur Verfügung steht.

Das **Land gewährt dem Landkreis Zuschüsse** unter folgenden Maßgaben:

- pauschal 300 €/Monat/Teilnehmer für die Betreuung durch eine vom Landkreis zu finanzierende sozialpädagogische Fachkraft im Betreuungsverhältnis 1 Vollzeitkraft für 15 Teilnehmer.
- pauschal 300 €/Monat/Arbeitsverhältnis zur Kompensation des zusätzlichen Verwaltungsaufwandes und nicht in Höhe des kommunalen Zuschusses eintretender Ersparnisse bei den Kosten der Unterkunft.

Im Landeshaushalt 2012 stehen 3 Mio. € zur Verfügung, und mit der Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Doppelhaushalt 2013/2014 wird eine dreijährige Programmlaufzeit angestrebt.

Die geförderten Arbeitsverhältnisse sollen die größtmögliche Nähe zum Arbeitsmarkt

aufweisen und weitestgehend als sogenannte Normalarbeitsverhältnisse ausgestattet sein. Formen von atypischen Beschäftigungsverhältnissen (z.B. Zeit- und Leiharbeit) sollen nur sehr zurückhaltend und nachrangig gefördert werden. Vorrangig gefördert werden sollen Beschäftigungsverhältnisse bei Arbeitgebern der Wirtschaft und bis zu einem Drittel bei kommunalen Arbeitgebern einschl. der kommunalen Beschäftigungsgesellschaften, Trägern der freien Wohlfahrt, Kirchen sowie gemeinnützigen Unternehmen. Zeichnet sich nach dem 31.3.2013 ab, dass nicht genügend Arbeitsverhältnisse der privaten Unternehmen aus der freien Wirtschaft gefördert werden können darf von den v.g. Quoten im Einverständnis mit dem Land abgewichen werden.

Bewertung der Verwaltung

Die Teilnahme an dem Landesprogramm mit einer intensiven sozialpädagogischen Begleitung bietet Chancen zur Überwindung der Arbeitslosigkeit für einzelne langzeitarbeitslose Menschen und ihre Familien. Letztendlich erinnert das Landesprogramm an die Zeiten vor der Hartz IV-Reform, als der Landkreis mit seinem Programm „Hilfe zur Arbeit“ langzeitarbeitslosen Menschen eine gute Perspektive und den Ausstieg aus der Sozialhilfe bieten konnte. Seit der Hartz IV-Reform haben sich die bundesgesetzlichen Anrechnungsbestimmungen geändert. Anrechenbare Erwerbseinkommen führen nun in erster Linie zur Einsparung von Bundesmitteln und erst in zweiter Linie zur Einsparung von kommunalen Mitteln bei den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU). Auch mit einem Erwerbseinkommen mit 8,50 Euro/Std. ist nicht auszuschließen, dass einzelne künftige Beschäftigte zur Sicherung des familiären Bedarfs auf aufstockende kommunale Geldleistungen angewiesen sein werden.

Modellrechnung auf der Grundlage von 15 Beschäftigungsverhältnissen:

Kosten Landkreis		Förderung Land (Einnahme)	Nettoaufwand Ldkr
Betreuungskraft:	- 70.100 € ¹	+ 54.000 € ³	- 16.100 €
Förderung an Arbeitgeber	- 72.000 € ²	+ 54.000 € ³	- 18.000 €
gesamt:	- 142.100 €	+ 108.000 €	- 34.100 €

Unter der Annahme einer erfolgreichen Vermittlung von 15 langzeitarbeitslosen Menschen ergibt sich für den Landkreis bereits nach 12 Monaten eine finanzielle Erspar-

1 Arbeitsplatzkosten nach KGSt für Eingruppierung in S 11

2 15 Teilnehmer x 400 €/Monat x 12 Monate

3 15 Teilnehmer x 300 €/Monat x 12 Monate

nis⁴. Diese Prognose basiert auf durchschnittlichen Kosten je Bedarfsgemeinschaft, die sich in der Realität individuell unterschiedlich darstellen.

Die Verwaltung sieht in dem zwischen Land, Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, Städtetag und Landkreistag entwickelten Programm „Sozialer Arbeitsmarkt“ eine geeignete Maßnahme, um Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen und empfiehlt die Teilnahme.

gezeichnet

Roland Bernhard

⁴ 15 Teilnehmer x 363 € durchschn. KdU/Monat x 12 Monate ./ 39,8 % Bundesbeteiligung = 39.334,68 €/Jahr evtl. Einsparungen